

Anzeige



NZZ Online

Donnerstag, 25. März 2010, 10:45:39 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Schweiz

12. Oktober 2008, NZZ am Sonntag

Bund zahlt Millionen für IV-Gutachten

Das Bundesamt für Sozialversicherungen begrenzt die Zahl der medizinischen Abklärungen

Private Firmen erstellen für die IV Tausende von Gutachten. Versicherte und Anwälte kritisieren zunehmend die Qualität der Abklärungen.

Lukas Häuptli

Seit den neunziger Jahren steigt in der Schweiz nicht nur die Zahl der IV-Bezüger, sondern auch das Defizit der Invalidenversicherung (IV). 1,6 Milliarden Franken betrug der Ausgabenüberschuss allein im letzten Jahr, die Gesamtschulden belaufen sich mittlerweile auf mehr als 11 Milliarden Franken. Zur Sanierung der Versicherung führte der Bund 2004 unter anderem die Regionalen Ärztlichen Dienste (RAD) ein, die Krankheit und Arbeitsfähigkeit der Rentenantragsteller und -bezüger beurteilen. Seither geben die RAD Tausende interdisziplinärer Gutachten in Auftrag – meist bei privaten medizinischen Abklärungsstellen (Medas), seltener bei öffentlichen Universitätsspitalern.

In der Schweiz ist deshalb ein blühendes Gutachter-Geschäft entstanden. Gegenwärtig hat das Bundesamt für Sozialversicherungen, zu dem IV und RAD gehören, Verträge mit 18 Abklärungsstellen abgeschlossen, wie BSV-Sprecherin Elisabeth Hostettler auf Anfrage sagt. Diese erstellten 2007 rund 4000 interdisziplinäre IV-Gutachten, 2006 sogar rund 4500. Für jedes zahlt das BSV eine Pauschale von 9000 Franken. Das macht allein für die letzten zwei Jahre und allein für die interdisziplinären Gutachten (an denen mindestens drei Ärzte beteiligt sind) Ausgaben von fast 80 Millionen Franken. Dazu kommen Kosten für Einzel-Gutachten, welche die IV direkt bei Fachärzten in Auftrag gibt; in diesem Bereich liegen keine Gesamtzahlen vor.

Anstieg um 50 Prozent

Fest steht, dass die Zahl der interdisziplinären IV-Gutachten seit 2004 um rund 50 Prozent gestiegen ist. «Wir wollen mit den Abklärungen die Bearbeitungszeit der Fälle beschleunigen», sagt dazu Christian Müller, beim BSV verantwortlich für medizinische Massnahmen. Offenbar will das Bundesamt aber auch ein unbeschränktes Wachstum der externen medizinischen Abklärungen verhindern. Müller: «Wir haben die Zahl aller Medas-Gutachten Anfang Jahr auf 5800 kontingentiert.» Die Zahl sei allerdings nicht sakrosankt, sondern lediglich eine Richtzahl.

Währenddessen üben Versicherte und ihre Anwälte zunehmend Kritik an den Gutachten der privaten Abklärungsstellen. «Die Medas sind nicht unabhängig», sagt ein Zürcher Anwalt, der mehrere IV-Versicherte vertritt. «Schliesslich erhalten die Abklärungsstellen sowohl Aufträge als auch Geld von der IV.» Es sei auffallend, ergänzt ein Rechtsvertreter aus der Innerschweiz, dass die IV oft Medas berücksichtige, die versicherungsfreundliche Gutachten ausstellten. «Da heisst es dann fast immer: Der Versicherte ist nicht krank, sondern voll arbeitsfähig.» Zahlreiche Anwälte fordern deshalb von Versicherung und Versicherten ausgewählte und damit paritätisch besetzte Gutachter-Gremien.

«Mit Mangel behaftet»

Am meisten medizinische Abklärungen für die IV hat in den letzten zwei Jahren das Ärztliche Begutachtungsinstitut GmbH (ABI) in Basel gemacht, nämlich rund 1300. Ausgerechnet das ABI aber wurde im letzten Frühling vom St. Galler Versicherungsgericht kritisiert. In einem seiner Gutachten seien Befunde eines Teil-Gutachters falsch wiedergegeben worden, heisst es im Entscheid. Das Gericht schreibt von einer «mit Mangel behafteten» Abklärung.

Der Verantwortliche des Begutachtungsinstituts hält dazu fest, dass das Gericht das fragliche Gutachten als Ganzes nicht beanstandet habe. Ausserdem habe es nur ein Teilgutachten

untersucht und andere Teilgutachten weggelassen, die für die Gesamtbeurteilung ausschlaggebend gewesen seien. «Im Übrigen hat das ABI Tausende Gutachten erstellt, die nicht kritisiert worden sind. Das zeigen auch Entscheide des Bundesgerichts, das 95 Prozent der Fälle zu unseren Gunsten entschieden hat.»

Auch der Dachverband der Schweizer Medas will die Kritik der mangelnden Qualität und mangelnden Unabhängigkeit seiner Mitglieder nicht gelten lassen. Aber selbst sein Präsident Ulrich Ackermann sagt: «Das Qualitätsmanagement im Gutachtergeschäft ist sehr schlecht. Deshalb hat man kaum eine Übersicht, wer gute und wer schlechte Gutachten macht. Das BSV müsste da viel mehr Verantwortung übernehmen.»

Für das Bundesamt ist die Kritik an den Medas allerdings kein Thema. Christian Müller hält fest, dass die Gerichte «wichtige Kontrollinstanzen für die Arbeit der Abklärungsstellen» seien. Und: «Die Medas machen aus unserer Sicht sehr gute Arbeit. Wir haben keinen Anlass zu Kritik.»

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/bund_zahlt_millionen_fuer_iv-gutachten_1.1090161.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
